

Restrukturierungsvorschlag zum Versorgungswerk Muster AG

- Pensionsfonds / CTA (Treuhandmodell)

19.03.2012

Andreas Berkemeyer,

Generali Pensionsmanagement

Agenda



Die

**GENERALI
GRUPPE**

Generelle Probleme von Versorgungszusagen

Das Versorgungswerk Muster AG

Restrukturierungsansatz Pensionsfonds

Generali Group

Die Generali weltweit

Bruttoprämien 2009 (konsolidiert):

70,5 Mrd. Euro

- weltweit in **68 Ländern** präsent
- über **85.000** Mitarbeiter weltweit
- über **60 Millionen** Kunden weltweit



Direktion Assicurazioni Generali, Triest

Generali Deutschland Gruppe

Zweitgrößte Erst-Versicherungsgruppe in Deutschland

- Gesamtbruttoprämien 2009:
14,85 Mrd. Euro
- rund 15.000 MitarbeiterInnen



Direktion Generali Deutschland, Köln

Generali Deutschland Gruppe

Position der Generali Deutschland Gruppe innerhalb der 10 größten Versicherungsgruppen in Deutschland

Deutscher Versicherungsmarkt 2008*)

Leben		Schaden-Unfall		Kranken				
Gebuchte Bruttobeiträge, selbst abgeschl. Geschäft		Gebuchte Bruttobeiträge, selbst abgeschl. Geschäft		Gebuchte Bruttobeiträge, selbst abgeschl. Geschäft				
Mrd. €		Mrd. €		Mrd. €				
1	ALLIANZ	12,7	1	ALLIANZ	11,1	1	ERGO	4,6
2	GENERALI DEUTSCHLAND	9,1	2	TALANX	3,6	2	DEBEKA	4,2
3	ERGO	5,4	3	R+V	3,5	3	ALLIANZ	3,1
4	TALANX	4,8	4	AXA	3,4	4	AXA	2,1
5	R+V	4,1	5	ERGO	3,3	5	SIGNAL / Iduna	2,0
6	AXA	3,7	6	GENERALI DEUTSCHLAND	3,1	6	GENERALI DEUTSCHLAND	1,8
7	ZURICH	3,6	7	HUK-COBURG	3,0	7	CONSAL	1,8
8	DEBEKA	2,9	8	ZÜRICH	2,2	8	Continentale / Europa	1,3
9	VK Bayern	2,2	9	VK Bayern	1,,8	9	Barmenia	1,3
10	Wüstenrot & Württemb.	2,2	10	Provinzial NordWest	1,5	10	HUK	1,0

Generali Deutschland Gruppe

Einheit in Vielfalt



GENERALI DEUTSCHLAND



Agenda



Die

Generelle Probleme von Versorgungszusagen

Das Versorgungswerk Muster AG

Tarifestufen und Gesundheitsprüfung

Generelle Probleme von Pensionszusagen I

Bilanzierungsgrundsätze

Bereits 2006 hat das Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) darauf hingewiesen, dass die steuerlichen Bilanzierungsgrundsätze des § 6 a EStG bei den Unternehmen zu der Versteuerung von "Scheingewinnen" führen:

"Verpflichtungen, die aus Versorgungszusagen der Unternehmen gegenüber ihren Arbeitnehmern resultieren, müssen bilanziell durch die Passivierung von Pensionsrückstellungen abgebildet werden.

Die steuerlichen Regelungen gestatten es indes nicht, die tatsächliche wirtschaftliche Belastung der Unternehmen zutreffend widerzuspiegeln. Damit wird steuerlich ein zu hoher Gewinn ermittelt. Dessen Besteuerung entzieht dem Unternehmen Substanz, die zur Erfüllung der gegenüber den Arbeitnehmern eingegangenen Verpflichtungen erforderlich wäre."

Generelle Probleme von Pensionszusagen II

Ausschüttungssperre und Überschuldungsgefahr !

Aus der handelsbilanziellen Rückstellungszuführung resultiert kein zusätzlicher Steuerstundungseffekt für das Unternehmen. Da anhand der Handelsbilanz aber der operative Gewinn der Gesellschaft ermittelt wird, hat die Rückstellungserhöhung deutlich spürbare Auswirkungen auf den an die Gesellschafter ausgeschütteten Gewinn. Im Ergebnis kommt es zu einer Ausschüttungssperre und es kann zur bilanziellen Überschuldung der Gesellschaft kommen!

Fazit !

Bevor sich das Unternehmen und der Steuerberater auf eine Produktlösung festlegen, sollte das Ziel einer Auslagerung genau festgelegt werden.

Anlass einer Neuordnung



Agenda



Die

Generelle Probleme von Pensionszusagen

Das Versorgungswerk Muster AG

Tarifestufen und Gesundheitsprüfung

Leistungsbeschreibung und bilanzielle Auswirkungen I

Das Ruhegeld setzt sich zusammen aus einem Grundbetrag und Steigerungsbeträgen nach dem ruhegeldfähigen Einkommen.

Mit Wirkung vom 01.01.1980 wurde § 5, Ziff. 2 a der Ruhegeldordnung wie folgt neu festgelegt:

Der monatliche Grundbetrag beträgt bei einem ruhegeldfähigen Einkommen in Gruppe

Einkommensgruppe	ruhegeldfähiges Einkommen monatlich	monatlicher Grundbetrag
I	bis EUR 562,42	EUR 56,24
II über EUR 562,42	bis EUR 1.278,22	EUR 66,47
III über EUR 1.278,22	bis EUR 1.585,00	EUR 71,58
IV über EUR 1.585,00	bis EUR 1.891,78	EUR 86,92
V über EUR 1.891,78		EUR 102,26

Der monatliche Steigerungsbetrag für jedes nach Vollendung von zehn Dienstjahren zurückgelegte weitere Dienstjahr beträgt EUR 2,05 monatlich.

Das Ruhegeld darf bei Eintritt des Versorgungsfalles zusammen mit der Rente aus der Sozialversicherung 80 % des ruhegeldfähigen Einkommens nicht übersteigen. Um den übersteigenden Betrag wird das Ruhegeld gekürzt. Der sich aus den Steigerungsbeträgen ergebende Anteil des Ruhegeldes bleibt jedoch als Mindestrente erhalten.

Als Invalidenrente erhält der Berechtigte eine Rente, die aufgrund der abgeleisteten Dienstzeit ermittelt wird.

Beim Tode eines Betriebsangehörigen erhält der Hinterbliebene eine Rente in Höhe von 60 % der Rente, die beim Ableben gezahlt wurde oder gezahlt worden wäre, wenn zu diesem Zeitpunkt der Invaliditätsfall eingetreten wäre.

Das Versorgungswerk wurde mit Wirkung vom 01.08.1999 geschlossen.

Leistungsbeschreibung und bilanzielle Auswirkungen II

Mathematischer Teil

Bewertungsmethode: Teilwertverfahren

Rechnungsgrundlagen: Richttafeln 2005 G

Rechnungszins gem.
§ 253 Abs.2 S.2 HGB: 5,25 %

Rentenanpassung: 2,00 % p.a.

Gehaltstrend: entfällt

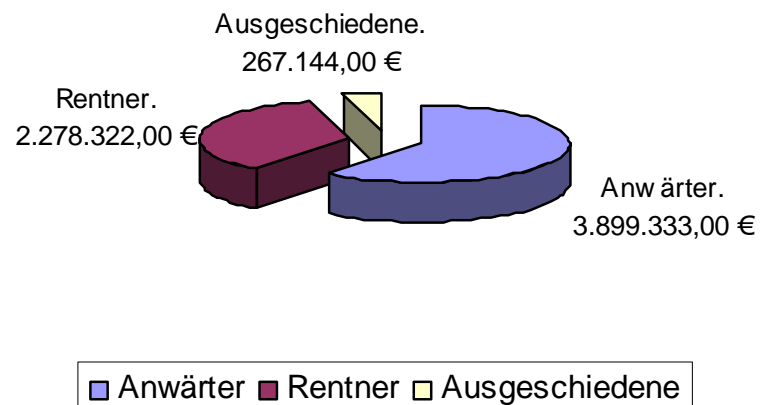
Fluktuation : keine

Endalter: 65 Jahre

Rechenmethode: kollektiv

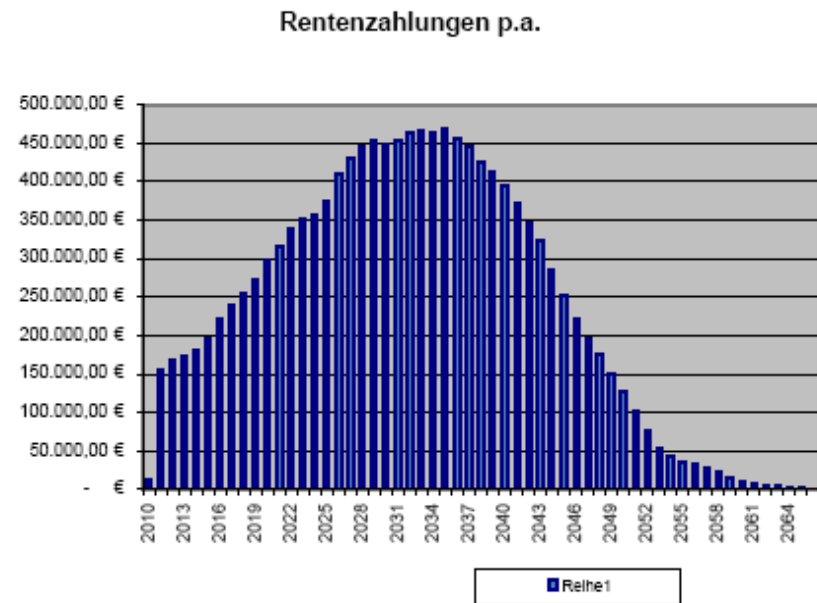
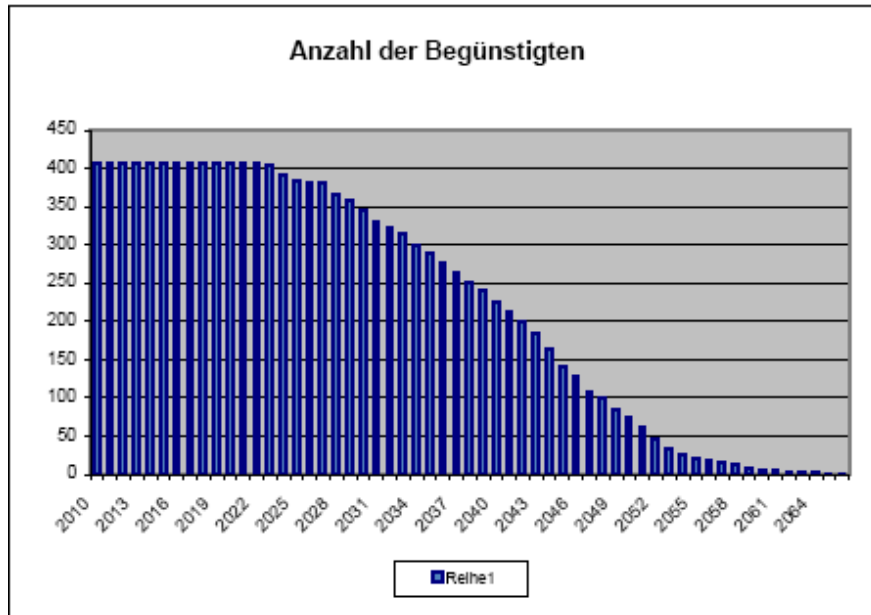
saldierte Vermögenswerte: keine

Pensionsrückstellungen zum 31.12.2009 Mio. 6.444.799 €



Status Quo und Entwicklung der Rentenzahlungen gemäß Versorgungswerk III

- Graphische Animation -



Versicherungsmathematische Grundlagen



"He's 104. He always comes back on his birthday - I worked out he'd be gone at 69."

Agenda



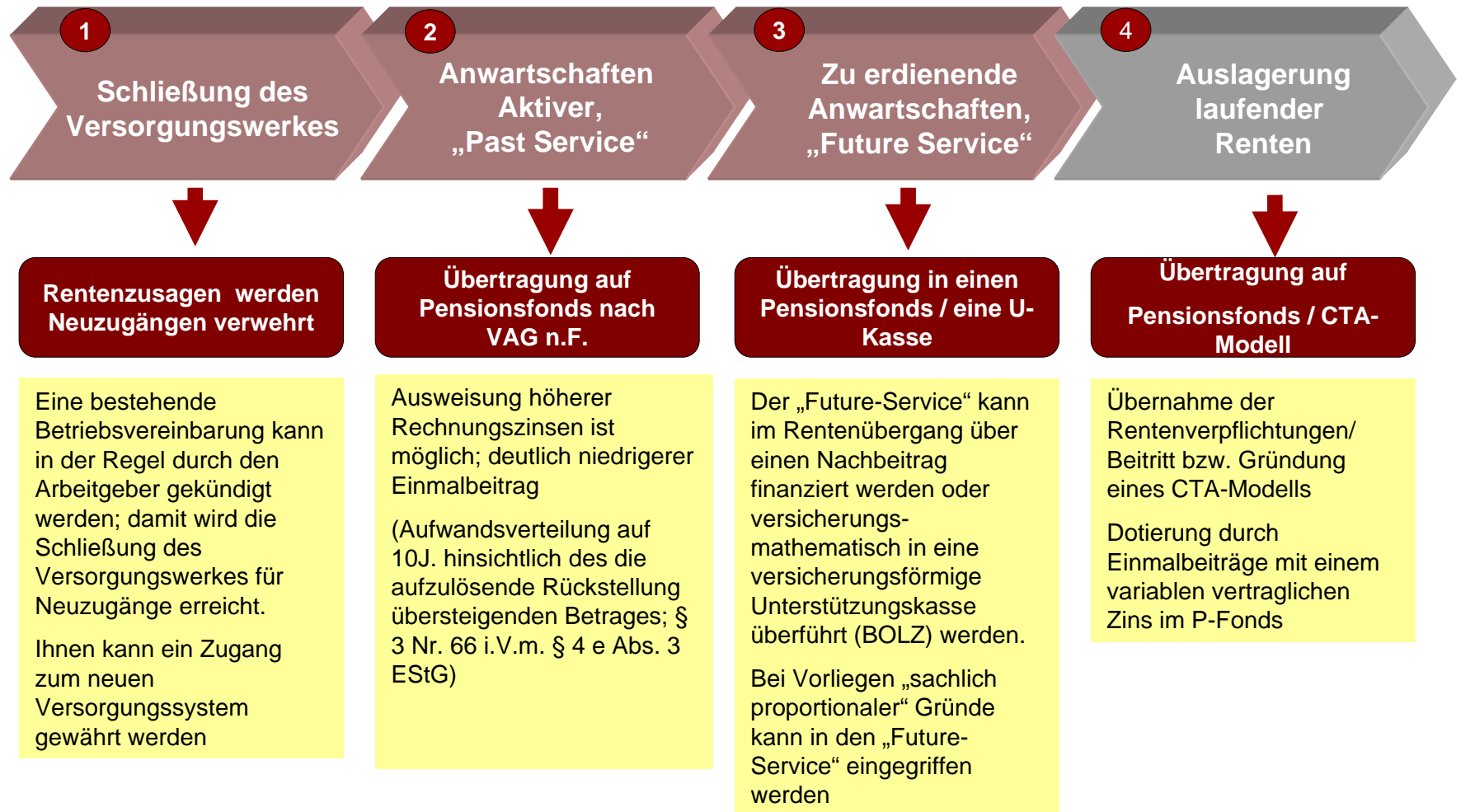
Die

Generelle Probleme von Versorgungszusagen

Das Versorgungswerk Muster AG

Restrukturierungsansatz Pensionsfonds

II. Möglicher Verlauf einer Neuordnung



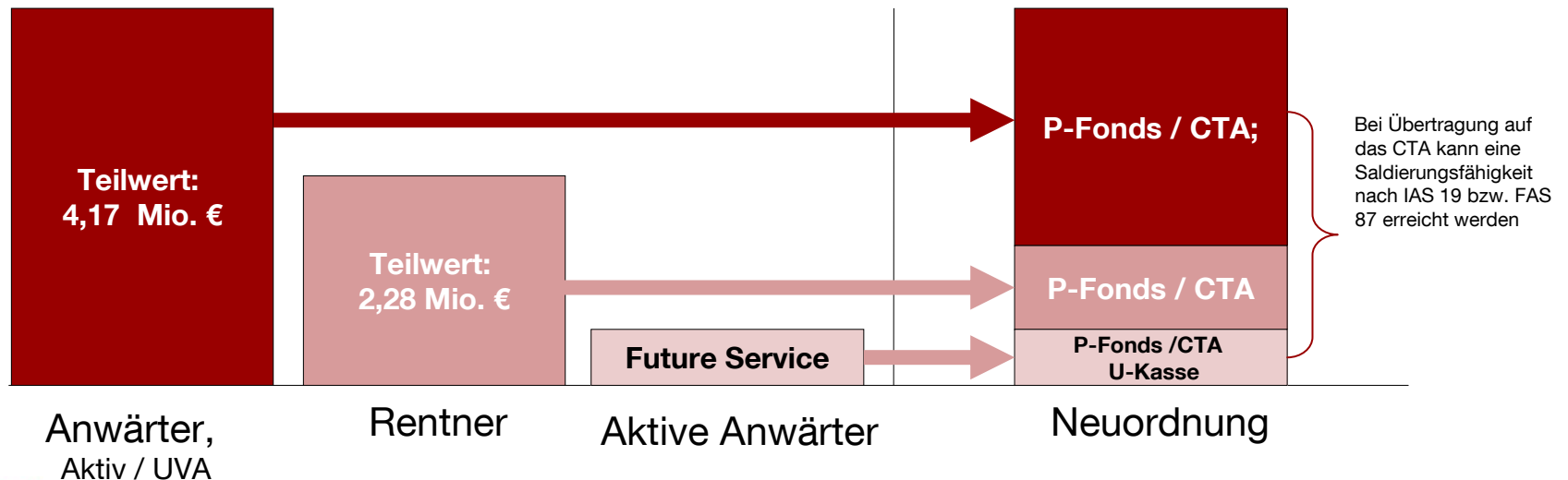
Restrukturierungsansatz Past und Future Service

Schematische Darstellung

- ✓ Pensionsfonds tritt anstelle des Unternehmens als Versorgungsschuldner ein
- ✓ Verwaltungsaufwendungen werden auf Pensionsfonds übertragen
- ✓ Beitrag zum Pensions-Sicherungs-Verein reduziert sich um 80%

Sonderlösung für Modell AG über Generali Pensor Pensionsfonds:

- ✓ Beitragsverteilung über 10 Jahre bei sofortiger Übernahme der Verpflichtungen
- ✓ Übernahme des Future-Service durch Zahlung von Nachbeiträgen zum Rentenübergang
- ✓ Alternativ Übertragung der Anwärter auf ein UK Modell mit fallenden Beiträgen bzw. CTA Modell mit Finanzierung nach Kassenlage

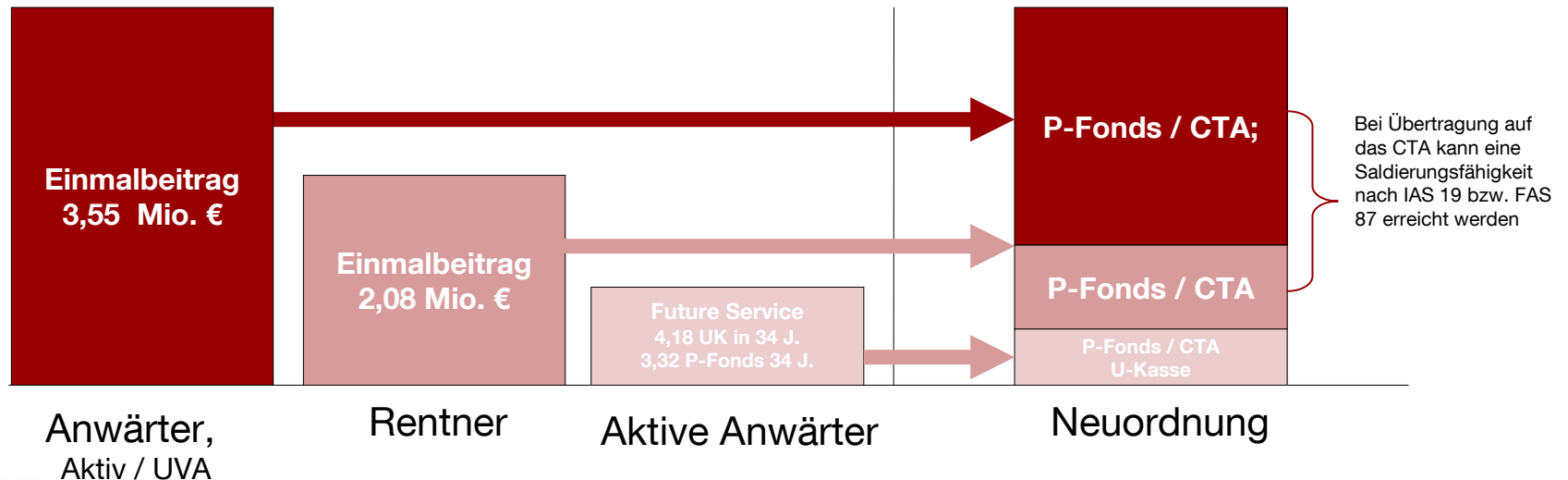


Kosten der Auslagerung nach Modell Varianten

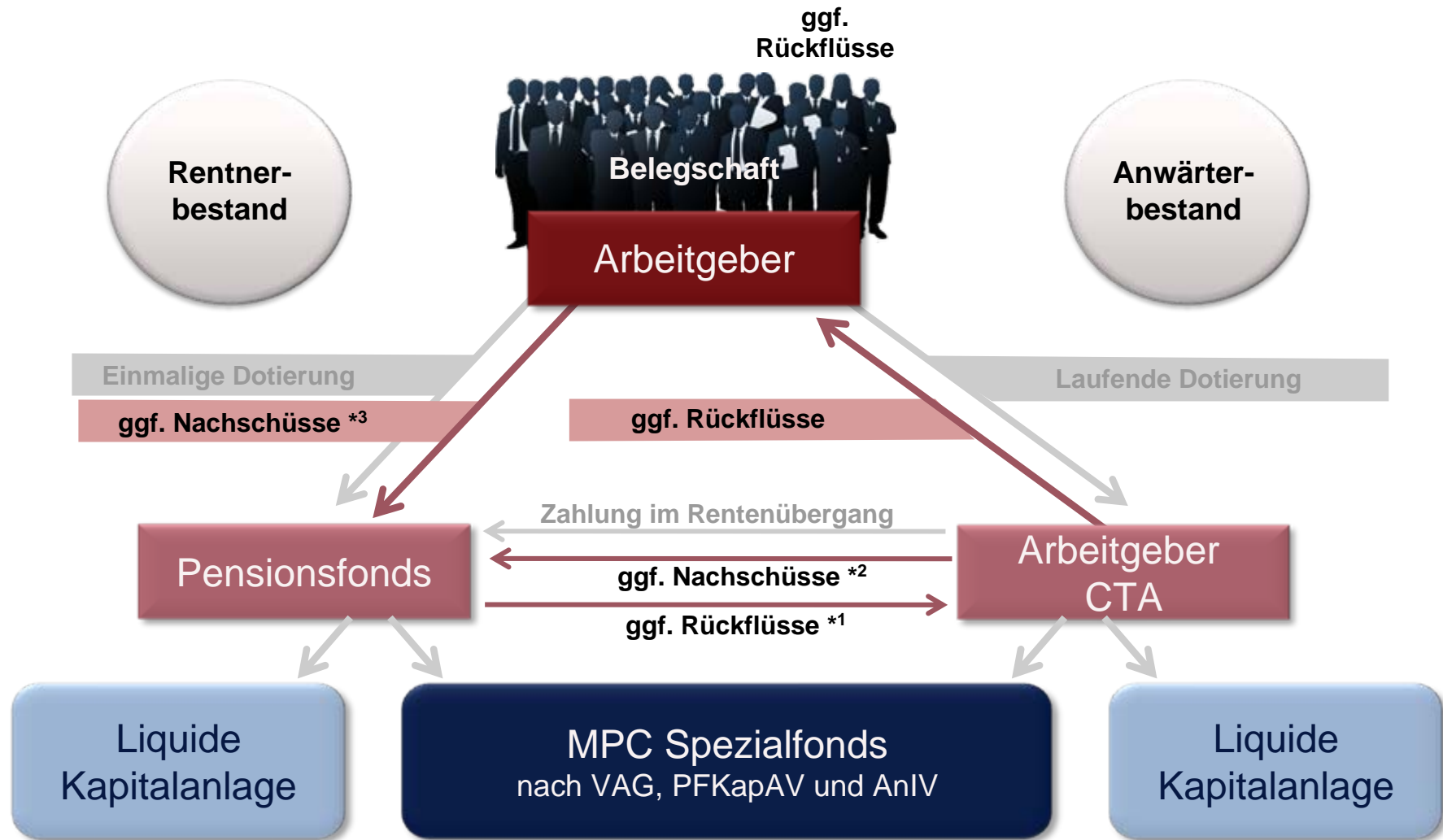
- ✓ Pensionsfonds/CTA tritt anstelle des Unternehmens als Versorgungsschuldner ein
- ✓ Verwaltungsaufwendungen werden auf Pensionsfonds/CTA übertragen
- ✓ Beitrag zum Pensions-Sicherungs-Verein reduziert sich um 80% beim P-Fonds Modell

Sonderlösung für Modell AG über Generali Pensor Pensionsfonds:

- ✓ Beitragsverteilung über 10 Jahre bei sofortiger Übernahme der Verpflichtungen
- ✓ Übernahme des Future-Service durch Zahlung von Nachbeiträgen zum Rentenübergang
- ✓ Alternativ Übertragung der Anwarter auf ein UK Modell mit fallenden Beiträgen bzw. CTA Modell mit Finanzierung nach Kassenlage



Funktionsweise Sachwertrente - kommunizierende Röhren



Dienstleistungen des Pensionsfonds

✓	Asset Management Strategie in Abstimmung mit MPC
✓	Abstimmung Pensionsfonds und CTA
✓	Rentenzahlungen
✓	Ggf. Abführung von KV- und Pflegeversicherungsbeiträgen
✓	Lebensnachweise
✓	Servicecenter für Begünstigte
✓	Renteninformation für Begünstigte 1x jährlich (Einkommensteuererklärung)
✓	Meldung an zentrale Stellen / Behörden
✓	Rentenanpassungen (optional) nach § 16 BetrAVG
✓	PSV-Testate (optional)
✓	Ausweis von Plan Assets und sonstigen Bilanzgrößen

Anwärter: Finanzierungsoption

- ✓ Finanzierung des Einmalbeitrags über Fremdmittel, insb. über Bankkredite, nicht notwendig
- ✓ Stattdessen interne Lösung über Generali Pensor Pensionsfonds AG
- ✓ Zinsstrecke statt Zinszahlungen
- ✓ Weiterer Vorteil der Finanzierungsoption: Cost Average Effect

Optionen	2010	2011	2012	2013	2014	2020**
 Kollektivrente 100	 3.549.076,24 €					
 Kollektivrente 50	 1.774.538,12 €	 354.907,62 €	 354.907,62 €	 354.907,62 €	 354.907,62 €	 354.907,62 €
 Kollektivrente 20	 709.815,25 €	 315.473,44 €	 315.473,44 €	 315.473,44 €	 315.473,44 €	 315.473,44 €

Zum Übertragungstichtag müssen mindestens 20% des Tarifbeitrags in bar geleistet werden.

* Zahlbetrag

** Letzte Rate 2020

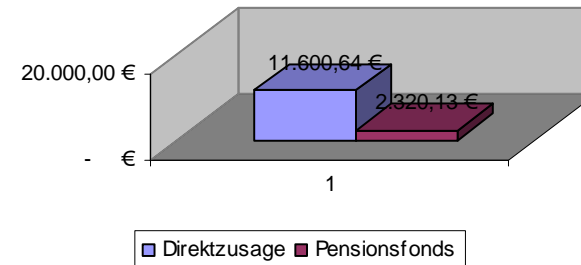
Reduzierung der PSV Kosten

In seiner Pressemitteilung vom 06. November 2009 informiert der PSVaG über die Festsetzung des Beitragssatzes für das Jahr 2009 auf 14,2 Promille.

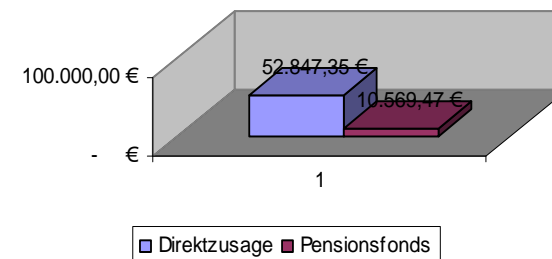
Der PSVaG macht damit erstmals Gebrauch von der Verteilungsmöglichkeit gemäß § 10 Abs. 2 S.5 BetrAVG.

Konkret bedeutet dies, dass bis Ende 2009 8,2 Promille zu zahlen sind. Der restliche Teil des erforderlichen Beitrags wird in vier gleiche Teilzahlungen zu jeweils 1,5 Promille aufgeteilt, die am Ende der Jahre 2010 bis 2013 fällig werden. Aufsummiert ergibt dies 14,2 Promille für 2009.

Kosten PSV 1,8% bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.4 Mio in 2009



Kosten PSV 8,2% bei Pensionsrückstellungen in Höhe von 6.4 Mio. in 2010





Andreas Berkemeyer
Senior Consultant

Generali Pensionsmanagement

Generali Versicherungen
Vertriebsmanagement bAV
Key Account Manager Makler
Adenauerring 9
81737 München

Mobil 0160 97837273

andreas.berkemeyer@generali.de

Disclaimer:

Sämtliche Wertangaben haben nur unverbindlichen Charakter. Diese Präsentation hat keinen rechtsberatenden Charakter. Eine Haftung, insbesondere für fehlerhafte Angaben, ist ausgeschlossen.